



Sitzungsvorlage 500/081/2023

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 27.04.2023	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	02.05.2023 02.05.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln für die Vergabe von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe des weiteren Betriebs der Sammelunterkunft werden 2.000.000 € außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Der Betrieb der Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße wurde aus vergaberechtlichen Gründen zunächst nur übergangsweise bis zum 31. Juli 2023 vergeben.

Aufgrund der durch das Land weiterhin regelmäßig erfolgenden Zuweisung von Asylbewerbern, ukrainischen Geflüchteten, afghanischen Ortskräften und Spätaussiedlern, und der angespannten Lage am Wohnungsmarkt, kann auf die Sammelunterkunft nicht verzichtet werden.

Die Einrichtung ist somit weiterhin zwingend für die Unterbringung der zugewiesenen Personen erforderlich. Der Betrieb der Einrichtung mit städtischem Personal kann nicht gewährleistet werden. Die zu erbringenden Leistungen sind so umfangreich, dass auf externe Dienstleister nicht verzichtet werden kann.

Zu Beginn des Jahres wurde, unter anderem für die Einrichtung und den Betrieb der Sammelunterkunft, bereits ein Betrag von 5.000.000 € zusätzlich bereitgestellt.

Zwischenzeitlich ist absehbar, dass dieser Betrag nicht zur Deckung aller Kosten ausreichen wird. Ursächlich dafür sind zum Beispiel Mietzahlungen für die Sammelunterkunft bzw. das ehemalige Hotel Kurpfalz, deren Höhe zu Beginn des Jahres noch nicht feststand.

Aktuell gehen wir davon aus, dass sich die Kosten für Mieten und Mietnebenkosten sowie die Betreuung und Verpflegung in diesem Jahr mindestens auf ca. 5,8 Mio. € belaufen werden. Nicht berücksichtigt sind hier die für die Herrichtung und Ausstattung der PVA entstandenen Kosten oder laufend zu zahlende Asylbewerber-Leistungen und Krankheitskosten.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kapazität der Sammelunterkunft nicht ausreichend sein wird und im Laufe des Jahres zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Da eine abschließende Aussage, wie hoch der Mittelbedarf in diesem Jahr tatsächlich sein wird, aktuell nicht getroffen werden kann, aber bereits jetzt sicher ist, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden, sind die für den weiteren Betrieb der Sammelunterkunft erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Dies ist erforderlich um mit der Ausschreibung der ab August benötigten Dienstleistungen beginnen zu können.

Es handelt sich hierbei zunächst nur um die Bereitstellung der Mittel. Die tatsächliche Vergabe des Auftrages erfolgt nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes sind die Ansätze neu zu planen und die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1141

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 2.000.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Über-/außerplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Aspekte der Nachhaltigkeit sind nicht betroffen.

Anlagen:

- keine -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.